Teil B

SATZUNG

über den

VORHABEN- und ERSCHLIESSUNGSPLAN

für das Grundstück Thiemke, Prenzlau, Neubrandenburger Str. 66

Hotelneubau "Zum Wendenkönig"

Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 7 des Maßnahmegesetzes zum Baugesetzbuch in der Bekanntmachung der Neufassung vom 6. Mai 1993 (BGBl. I S. 622) sowie der Satzung der Stadt Prenzlau über Einfriedungen und Vorgärten nach § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (GBl. I Nr. 50 S. 929) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.1993 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet Neubrandenburger Straße 66 - Südseite - Flurstücke 344 und 345, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Teil A - Planzeichnung
Maßstab 1 : 1000 mit Zeichenerklärung und den darin enthaltenen Bestimmungen.

Teil B - Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 28.7.93 bis zum 12.8.93 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 22.7.93 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Prenzlau, 7. Oktober 1993 .....
Siegel/Unterschrift

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden.

Prenzlau, 7. Oktober 1993 .....
Siegel/Unterschrift

3. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.09.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Prenzlau, 7. Oktober 1993
.....
Ort, Datum

.....
Siegel/Unterschrift

4. Der katastermäßige Bestand ..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

VERMESSUNGSBÜRO
Manfred Vogler
Friedhofstraße 25
17291 Prenzlau ☎ 03984/4224

Prenzlau 7. Oktober 1993
.....
Ort, Datum

.....
Siegel/Unterschrift

5. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29.09.1993 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.1993 gebilligt.

.....
Ort, Datum

.....
Siegel/Unterschrift

6. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 18.10.1993 AZ: ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

.....
Ort, Datum

.....
Siegel/Unterschrift

~~7. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ: ..... bestätigt.~~

.....
Ort, Datum

.....
Siegel/Unterschrift

8. Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit angefertigt.

.....
Ort, Datum

.....
Siegel/Unterschrift

9. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahren- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 15.11.1993 in Kraft getreten.

.....
Ort, Datum

.....
Siegel/Unterschrift

Teil B

SATZUNG

zum

Vorhaben- und Erschließungsplan

für das Grundstück Thiemke, Prenzlau, Neubrandenburger Str. 66

Hotelneubau "Zum Wendenkönig"

---

§ 1. Das Baugebiet wird zum Mischgebiet erklärt. Für die Stellung und Firstrichtung der Gebäude sind die Eintragungen im Plan A maßgebend.

§ 2. Die Ausnutzung des Grundstücks ist im Plan A eingegeben.

§ 3. Die Abstände der Gebäude sind dem Plan B zu entnehmen. Die eingetragene Baugrenze ist einzuhalten.

§ 4. Höhe und Stockwerkzahl

Die Gebäude dürfen die zweigeschossige Bauform mit einer max. Traufhöhe von 6 m nicht überschreiten und für das Versorgungsgebäude mit Hochkeller 4,75 m. Die Erdgeschoßfußbodenhöhe sollte mind. 30 cm über Gelände liegen. Die vorgesehene Dachform entspricht der eingetragenen Dachneigung von 0 bis 48° im Plan A.

§ 5. Dachdeckung

Normale Eindeckung mit braunen Tonpfannen, 14 cm Wärmedämmung.

§ 6. Außenflächen der Gebäude

Verputztes, 30 cm starkes Mauerwerk aus Dämmsteinen.

§ 7. Außenanlagen

Lebende Hecke als Pflanzstreifen an den Grenzen im Bereich der Bebauung, Parkplätze grün eingefaßt.

§ 8. Die Ortseinbindung des Plangebietes ist gegeben.

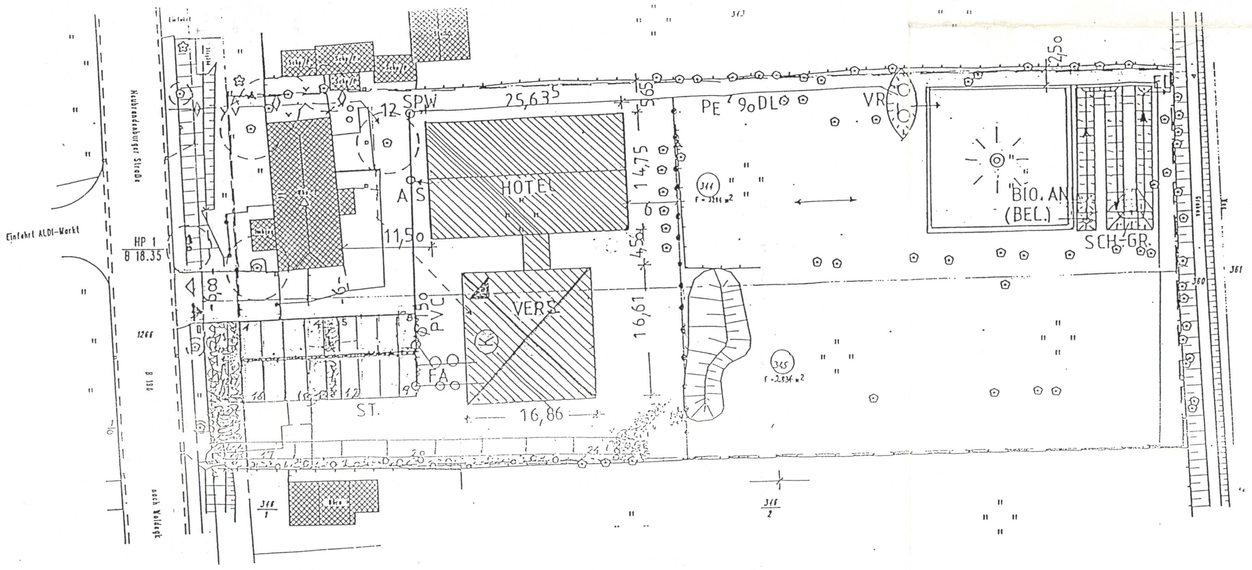

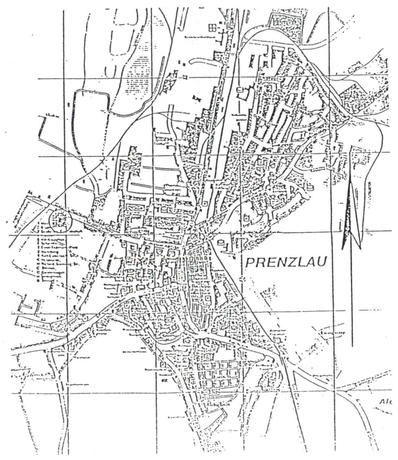

FESTSETZUNG

ART DER BAUL. NUTZ.	ZAHL DER VOLLGESCH.
GRZ	GFZ
	BAUWEISE

KA-BIO.

St: STELLPLÄTZE

GEPLANT: BESTAND:

BAUGRENZE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

PFLANZSTR. 1m

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

FÜR DAS

GRUNDSTÜCK THIEMKE — M. 1 : 500

HOTELNEUBAU "ZUM WENDENKÖNIG"

PLAN (A)

LAND BRANDENBURG LANDESAMT FÜR BAUEN, BAUTECHNIK U. WOHNEN
18.10.1993